



„Landwirtschaft braucht Zukunft“

Resolution

zur Agrarministerkonferenz am 1./2. Oktober 2015 in Fulda

Die deutschen Landwirte stehen derzeit unter enormem wirtschaftlichem Druck. Ein massiver Preisverfall, ausgehend von den internationalen Märkten und den Russland-Sanktionen, regionalen Dürreschäden sowie ungleiche Kräfteverhältnisse in der Vermarktungskette führen zu Einbrüchen bei Erlösen und Einkommen. Rund ein Drittel der Nettowertschöpfung der gesamten Landwirtschaft droht verloren zu gehen. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Betriebe bei der Bewältigung dieser Situation zu unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, zusätzliche Bürokratie und unverhältnismäßige Auflagen zu vermeiden und sie in die Lage zu versetzen, mit den Schwankungen der Märkte umzugehen. Der Deutsche Bauernverband fordert daher ein klares Bekenntnis der Politik zur Landwirtschaft in Deutschland.

Die Landwirtschaftsminister der Länder und des Bundes sind dringend zu Sofortmaßnahmen aufgefordert,

- sich für eine Aufstockung des Hilfspaketes der EU-Kommission einzusetzen und die bestehenden Zusagen zügig, in einem einfachen, bundeseinheitlichen Verfahren auf ein Liquiditätshilfeprogramm zu konzentrieren,
- dabei nicht nur Kredithilfen, sondern insbesondere auch ein Bürgschaftsprogramm vorzusehen,
- das bestehende Sicherheitsnetz der Gemeinsamen Marktorganisation konsequent einzusetzen und anzupassen,
- eine pünktliche und vollständige Auszahlung der gesamten Direktzahlungen spätestens im Dezember 2015 sicherzustellen,

- den Bundeszuschuss für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV) für die kommenden 3 Jahre um jährlich 100 Mio. € aufzustocken, um eine flächendeckende und kurzfristig wirksame Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe zu ermöglichen,
- sich für die stärkere deutsche Nutzung der Mittel aus der EU-Exportoffensive zur Erschließung wachsender Absatzmärkte in Drittländern einzusetzen sowie diese durch Mittel aus der Superabgabe aufzustocken,
- eine bessere steuerliche Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements in Form von Gewinn- und Risikorücklagen zu ermöglichen,
- alle Möglichkeiten zur zinslosen Stundung und zur Zahlungserleichterung von Steuern und Abgaben zu nutzen.

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit einer vielfältigen und bäuerlich-unternehmerischen Landwirtschaft in Deutschland ist es weiterhin notwendig,

- die Weiterentwicklung der Nutztierhaltung und der rechtlichen Vorgaben zum Tierschutz so zu gestalten, dass sie in gemeinsamer Verantwortung mit den Marktpartnern und Verbrauchern umgesetzt werden können und sich in offenen Märkten bewähren. Eine Verbotspolitik ist der falsche Weg, weil sie die Tierhaltung damit aus dem Markt bringt.
- Um die Reduzierung und den Ausstieg aus nicht-kurativen Eingriffen zu flankieren, müssen praxistaugliche und tierschutzgerechte Lösungen entwickelt werden und zur Verfügung stehen.
- kartellrechtliche Schritte gegen die Übermacht des Lebensmitteleinzelhandels anzugehen und die Möglichkeiten von Erzeugergemeinschaften und Genossenschaften zur Bündelung der Angebotsseite weiter zu stärken,
- keine erneute Diskussion um staatliche Mengenregulierungen zu beginnen, weil sie falsche Hoffnungen über eine heute nicht mehr machbare Isolierung und Abschottung von den globalen Agrarmärkten wecken würde,
- bei der Anlagenverordnung (AwSV) die politische Zusage einzulösen, wonach den JGS-Anlagen ein umfassender Bestandsschutz gewährt wird, und dazu kurzfristig ein Bundesratsverfahren einzuleiten,
- die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wirkungsvoll auf europäischer Ebene zu harmonisieren und beispielsweise bei der Neubewertung von Glyphosat die fachliche und wissenschaftliche Unabhängigkeit des Bundesinstituts für Risikobewertung zu stärken,

- bei der Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz in Richtung der Förderung ländlicher Räume für eine entsprechende Aufstockung der GAK-Bundesmittel zu sorgen,
- bei der Neuregelung der Erbschaftsteuer die Lohnsummenprüfung so zu gestalten, dass hierbei nur dauerhaft Beschäftigte einbezogen werden (keine Saison-AK),
- bei einer Neuregelung der Grundsteuer Mehrbelastungen der Land- und Forstwirtschaft zu vermeiden und ggf. auf die Bewertungsregeln bei der Erbschaftsteuer zurückzugreifen, falls die Einheitsbewertung nicht mehr trägt,
- sich für einen Übergang der EEG-Bioenergieförderung in das neue Ausschreibungssystem einzusetzen, die die Vorteile der Bioenergie (Flexibilität, Netzstabilisierung und Wärmenutzung) aktiviert.